

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für öffentliche Trainings und Symposien

### 1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- 1.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen der exida.com – Excellence in Dependable Automation GmbH, Zweigniederlassung: Prof. Messerschmitt Str. 1, 85579 Neubiberg (im Folgenden kurz "ANBIETER" genannt) und dem Empfänger der Leistungen (im Folgenden kurz "KUNDE" genannt, zusammen hier auch als die „PARTEIEN“ bezeichnet), insbesondere im Hinblick auf Verträge über die Durchführung von Trainings und Symposien in den Bereichen Funktionale Sicherheit sowie Cybersecurity (nachfolgend kurz „Leistungen“ genannt) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2. Das Angebot des ANBIETERS richtet sich ausschließlich an Unternehmer (§ 14 BGB) bzw. an Gewerbetreibende.
- 1.3. Widersprechende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des KUNDEN werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn der ANBIETER stimmt deren Geltung ausdrücklich zu. Vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn der ANBIETER in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des KUNDEN Leistungen vorbehaltlos ausführt.
- 1.4. Die vertragliche Grundlage ergibt sich aus der individuellen Absprache zwischen dem ANBIETER und dem KUNDEN sowie den vorliegenden Bedingungen.
- 1.5. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Leistungsbeziehungen zwischen dem ANBIETER und dem KUNDEN (in Zusammenhang mit dem angebotenen Leistungsgegenstand), ohne dass es einer ausdrücklichen Einbeziehung bedarf.
- 1.6. Sofern in den nachfolgenden Bestimmungen das generische Maskulinum verwendet wird, gilt dies allein aus Gründen der Einfachheit, ohne dass hiermit eine Wertung verbunden ist.

### 2. Leistungen

- 2.1. Der ANBIETER bietet unterschiedliche Leistungen, insbesondere die Durchführung von Trainings, Seminaren und Symposien an, die multimedial, video-basiert und/oder vor Ort stattfinden können. Die Leistungen erfolgen je nach Leistungspaket standardisiert und/oder individualisiert und können einzeln oder gruppenbasiert durchgeführt werden und auch Online-Trainingskurse beinhalten. Der ANBIETER ist berechtigt, insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden Teilnehmerzahlen, auch nach Vertragsschluss kurzfristig

festzulegen, ob die Leistungen multimedial, videobasiert und/oder vor Ort stattfinden.

- 2.2. Die PARTEIEN sind sich darüber einig, dass der ANBIETER dem KUNDEN gegenüber ausdrücklich keinen konkreten quantitativen und/oder wirtschaftlichen Erfolg schuldet.
- 2.3. Die Leistungserbringung durch den ANBIETER ist an die vereinbarten Termine geknüpft. Eine Übertragung des Leistungsanspruchs auf einen späteren Zeitpunkt ist ausgeschlossen.
- 2.4. Der ANBIETER ist berechtigt, sich zur Erfüllung einzelner oder aller vertraglichen Pflichten der Hilfe Dritter, insbesondere Subunternehmer, zu bedienen.
- 2.5. In Bezug auf die Inhalte eines mit dem ANBIETER eingegangenen Beratungs- und/oder Coachingvertrags steht diesem ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zu.

### **3. Besondere Bestimmungen für die Durchführung des Symposiums**

- 3.1. Der ANBIETER führt in unregelmäßigen Abständen mehrtägige Fachveranstaltungen („Symposien“) durch, deren Schwerpunkt auf Vorträgen und Diskussionen zu Themen aus den Bereichen Funktionale Sicherheit sowie Cybersecurity. Die Veranstaltungen finden üblicherweise in Hotels oder an vergleichbaren Tagungsorten statt.
- 3.2. Die Buchung ist verbindlich. Es gelten ergänzend zu diesen AGB die im Rahmen des Buchungsprozesses mitgeteilten Teilnahme- und Stornobedingungen.
- 3.3. Die Anreise, Übernachtung und sonstige Nebenkosten (z.B. Verpflegung außerhalb des offiziellen Veranstaltungsprogramms) sind vom KUNDEN auf eigene Kosten zu tragen. Der ANBIETER übernimmt hierfür keine Haftung, es sei denn, eine kurzfristige Absage der Veranstaltung erfolgt aus vom ANBIETER zu vertretenden Gründen. In diesem Fall erstattet der ANBIETER bereits zahlte Teilnahmegebühren gegen Nachweis.
- 3.4. Der ANBIETER ist berechtigt, das Symposium aus wichtigem Grund – insbesondere bei höherer Gewalt, Erkrankung wesentlicher Referenten oder behördlichen Auflagen – abzusagen oder zu verlegen. Im Fall der Absage wird die Teilnahmegebühr vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, sofern dem ANBIETER kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt.
- 3.5. Im Rahmen des Symposiums können durch den ANBIETER oder durch beauftragte Dritte Bild-, Ton- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Diese

dienen ausschließlich internen Dokumentationszwecken oder der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. auf der Website oder in Präsentationen). Teilnehmer, die nicht aufgenommen werden möchten, können dies durch das Tragen eines entsprechenden, vom ANBIETER bereitgestellten Hinweismittels kenntlich machen. Der ANBIETER verpflichtet sich, diesen Wunsch zu respektieren.

- 3.6. Die Bestimmungen dieser Ziff 3. gelten ergänzend zu den übrigen vertraglichen Regelungen und gehen im Kollisionsfall den allgemeinen Leistungsbedingungen aus § 2 vor.

## **4. Vertragsschluss**

- 4.1. Die Präsentation der Leistungen auf der Webseite, in sozialen Netzwerken, in Broschüren oder in Werbeanzeigen stellt kein verbindliches Angebot des ANBIETERS auf Abschluss eines Vertrags dar.
- 4.2. Der Vertragsschluss zwischen dem ANBIETER und dem KUNDEN erfolgt grundsätzlich in Textform durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben.

## **5. Vergütung**

- 5.1. Für die Leistungen gilt die jeweilige zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Vergütung, sofern keine hiervon abweichende Vergütung individuell vereinbart wurde. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 5.2. Der KUNDE ist, soweit nicht anders vereinbart, zur Vorleistung verpflichtet. Die vereinbarte Vergütung ist unmittelbar mit Vertragsschluss fällig und zahlbar innerhalb von 30 Tagen, spätestens jedoch einen Werktag vor der Leistungserbringung des ANBIETERS.
- 5.3. Unterlässt der KUNDE eine notwendige Mitwirkungshandlung und verhindert hierdurch die Leistungserbringung durch den ANBIETER, bleibt der Vergütungsanspruch des ANBIETERS in jedem Falle unberührt. In diesem Fall muss sich der ANBIETER aber dasjenige anrechnen lassen, was er an Aufwendungen erspart oder zu erwerben unterlässt.

## **6. Verzug**

- 6.1. Ist der KUNDE mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält sich der ANBIETER das Recht vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich der fälligen Zahlungen nicht auszuführen.

- 6.2. Der ANBIETER ist berechtigt, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gem. § 626 Abs. 1 BGB zu kündigen und sämtliche Leistungen einzustellen. Der ANBIETER ist berechtigt, die gesamte Vergütung, welche bis zum nächsten Beendigungstermin fällig würde, als Schadensersatz geltend zu machen. In diesem Fall muss sich der ANBIETER aber dasjenige anrechnen lassen, was er an Aufwendungen erspart oder zu erwerben unterlässt.

## **7. Pflichten der PARTEIEN zur Durchführung der vereinbarten Leistungen**

- 7.1. Alle vertraglich zugesagten Leistungen erbringt der ANBIETER grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
- 7.2. Die Buchung der Leistungen des ANBIETERS ist grundsätzlich verbindlich. Dies gilt nicht, soweit Abweichendes zwischen den Parteien vereinbart worden ist oder sich aus den nachfolgenden Ziffern etwas anderes ergibt.
- 7.2.1. Die Verschiebung eines vereinbarten Trainingstermins („Trainingstermin“ im Sinne dieser AGB meint den Leistungsgegenstand eines einheitlichen Vertrags; Trainingstermine können auch mehrtägig sein) ist in der Regel nicht möglich und entspricht einer Absage durch den KUNDEN. Bei Absage durch den KUNDEN entfällt der vereinbarte Beratungstermin ersatzlos.
- 7.2.2. Entfällt der Trainingstermin infolge der Absage durch den KUNDEN ersatzlos, schuldet der KUNDE dem ANBIETER keine Vergütung, sofern der KUNDE spätestens 21 Tage vor Beginn des jeweiligen Trainingstermins den Termin in Textform (insbesondere E-Mail) absagt. Liegen zwischen Absage und Beginn des jeweiligen Beratungstermins weniger als 21 Tage, schuldet der KUNDE die Hälfte der vereinbarten Vergütung. Liegen zwischen Absage und Beratungstermin weniger als 14 Tage, schuldet der KUNDE die volle Vergütung. Der KUNDE schuldet in keinem Fall Vergütung, soweit der ANBIETER die Umstände, die der Absage zu Grunde legen, zu vertreten hat. Der ANBIETER behält sich das Recht vor, die Anmeldebestätigung einseitig zu widerrufen und/oder den Beratungstermin abzusagen oder zu verlegen. In diesen Fällen kann der KUNDE an dem neuen oder an einem anderen Termin teilnehmen oder seinerseits die Buchung stornieren. Im letzteren Fall wird dem KUNDEN der gezahlte Preis erstattet.
- 7.3. Der KUNDE hat zu gewährleisten, dass die technischen Voraussetzungen bereitgehalten werden, um das Angebot vollständig nutzen zu können. Dies betrifft z.B. eine hinreichend leistungsfähige Internetverbindung, PC/Notebook/Smartphone, Messengerdienste, etc. Der ANBIETER ist für etwaige Nichtverfügbarkeiten insoweit nicht verantwortlich.
- 7.4. Der KUNDE ist verpflichtet, zu allen vereinbarten Trainingsterminen (insbesondere 1:1) pünktlich zu erscheinen. Verspätungen hat der KUNDE unverzüglich anzuzeigen. Sofern durch eine vom KUNDEN verschuldete

Verspätung beim ANBIETER Mehrkosten anfallen (z.B. aufgrund von Verzögerungen im Arbeitsablauf des ANBIETERS, fruchtlos gewordenen Aufwendungen wie Mietkosten), hat diese der KUNDE zu tragen.

- 7.5. Die Parteien vereinbaren grundsätzlich bei Vertragsschluss, welche natürliche Person die Leistungen des ANBIETERS in Anspruch nimmt. Bis einen Werktag vor Veranstaltungsbeginn kann der KUNDE durch Erklärung in Textform gegenüber dem ANBIETER die teilnehmende Person ändern.

## **8. Zahlungsbedingungen**

- 8.1. Die Zahlung ist per Rechnung und Vorkasse möglich.
- 8.2. Der ANBIETER ist berechtigt, Dritte mit der Abwicklung der Bezahlung gegenüber dem KUNDEN zu beauftragen. Der KUNDE ermächtigt den ANBIETER insoweit, in dessen Namen (Zahlungs-)Daten für den KUNDEN einzugeben.
- 8.3. Die Vorabinformation kann dem KUNDEN bis einen Tag vor Lastschrifteinzug übermittelt werden.
- 8.4. Sämtliche Abrechnungsmodalitäten, insbesondere die Rechnungsstellung, erfolgen auf elektronischem Weg über die vom KUNDEN mitgeteilte E-Mail-Adresse. Der KUNDE erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

## **9. Haftung auf Schadensersatz**

- 9.1. Der ANBIETER haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur nach Maßgabe der folgenden Regelungen:
- 9.2. Der ANBIETER haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit des ANBIETERS oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Daneben haftet der ANBIETER für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des ANBIETERS oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Schäden wegen der Nichteinhaltung einer vom ANBIETER gegebenen Garantie oder zugesicherten Eigenschaft oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.
- 9.3. Der ANBIETER haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder einen seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des

Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

## 10. Datenschutz, Geheimhaltung

- 10.1. Der KUNDE wird darauf hingewiesen, dass der ANBIETER personenbezogene Bestands- und Nutzungsdaten in maschinenlesbarer Form im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt.
- 10.2. Die PARTEIEN verpflichten sich, die ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt gewordenen Informationen aus dem Bereich der anderen Partei vertraulich zu behandeln.

## 11. Urheberrecht

- 11.1. Sämtliche im Rahmen der Vertragserfüllung zur Verfügung gestellten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.
- 11.2. Der KUNDE erhält für die Dauer der Vertragslaufzeit ein – einfaches – Nutzungsrecht zur Nutzung der Inhalte. Jegliche Weitergabe und/oder Vervielfältigung der Inhalte ist untersagt. Der KUNDE ist insbesondere nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Erlaubnis des ANBIETERS Bild-, Film- oder Tonaufnahmen von den Kursmaterialien und/oder Live-Coachings zu machen. Jeder Verstoß wird verfolgt und führt zu möglichen Schadensersatzansprüchen.
- 11.3. Der KUNDE stimmt zu, dass Ton- und Bildaufzeichnungen unter Teilnahme des KUNDEN, insbesondere von Veranstaltungen, Sitzungen, Beratungen, Gruppencalls und dergleichen, insbesondere auch unter Teilnahme von Dritten, angefertigt und zeitlich, örtlich und inhaltlich durch den ANBIETER unbeschränkt - im Rahmen des Vertragsverhältnisses und den damit in Zusammenhang stehenden Nutzungen - ausgewertet werden dürfen.
- 11.4. Sofern der KUNDE ein Unternehmer ist, so stellt er den ANBIETER von etwaigen Ansprüchen seiner Mitarbeiter gegenüber dem ANBIETER wegen Verletzung geistigen Eigentums vollumfänglich frei, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung des ANBIETERS entstehen.
- 11.5. Der KUNDE stellt den ANBIETER von etwaigen Ansprüchen seiner Mitarbeiter gegenüber dem ANBIETER wegen Verletzung geistigen Eigentums vollumfänglich frei, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung des ANBIETERS entstehen.

## **12. Widerrufsrecht**

Der ANBIETER schließt ausschließlich mit Unternehmern im Sinne von § 14 BGB Verträge, so dass ein gesetzliches Widerrufsrecht nicht besteht.

## **13. Gerichtsstand, Rechtswahl, sonstige Bestimmungen**

- 13.1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen ist Neubiberg.
- 13.2. Auf alle Streitigkeiten in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet, unabhängig vom rechtlichen Grund, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Bestimmungen des Kollisionsrechts, die in eine andere Rechtsordnung verweisen, Anwendung.
- 13.3. Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.

Stand: August 2025